

Wc
1038





L. 68, 60.

A. h. l. 8697

Gebets-Formul und Sanktsagung

welche
bey dem

Evangel. Christ-Fürstlichen Glaubens-Bekänntnis,
und darauf folgender

CONFIRMATION und

Geniesung des heiligen Abendmahls
des Durchlachtigsten Fürsten und Herrn,
H E R R N

Ernst August Constantins,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg,
auch Engern und Westphalen, &c. &c.

kommenden ersten Sonntag nach Epiphania
und acht Tage hernach mut. mutandis
in dem Fürstlichen Weimarischen und zugehörigen Landen
abzulesen ist.

Weimar, Anno 1753.



✠

✠

✠

Pure Christliche Liebe wird hierdurch erfreulichst
wissend gemacht, daß der Durchlauchtigste Fürst
und Herr, Herr Ernst August Constantin, Herzog
zu Sachsen etc. etc. Unser gnädigster Erbprinz und
Landes-Folger zu Sachsen Weimar und Eisenach zeit-
hero durch fleißige Unterweisungen in den Grund-
Lehren des Evangelischen Christlichen Glaubens nach gött-
licher Gnade dergestalt zugenommen, daß Sie nun-
mehr ihr Glaubens-Bekanntnis an diesem heutigen
Sonntage öffentlich ablegen, und über acht Tage zum
gläubigen und freudigen Genuß des heiligen Liebes-
mahls unsers grossen Heylandes zugelassen werden sol-
len. Je grösser nun diese Wohlthat nicht nur vor
Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Unsern gnädigsten Erb-
Prinzen selber, sondern auch für Uns alle, und Dero
gesamte Fürstl. Lande ist; Desto mehr sind wir auch
bey dieser erwünschten Gelegenheit verpflichtet, den
Herrn unsern Gott von ganzen Herzen anzurufen,
daß



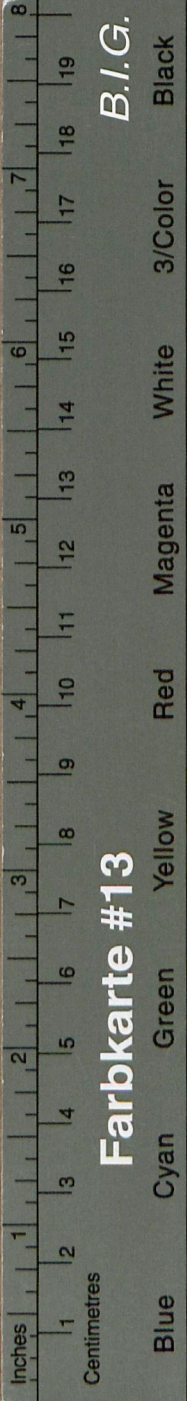
daß er dieses grosse Werck mit seinem göttlichen See-
gen, und zum allgemeinen Nutzen allenthalben crönen
wolle, daß Wir alle auch in künfftigen Zeiten seinen
Nahmen deswegen zu verherrlichen Ursache haben
mögen: **H**Err, **H**Err **G**ott! der du aller Menschen
Herzen in deiner Hand hast, sey denn auch mit deiner
Gnade und Krafft bey allen diesen geheiligten Hand-
lungen unsers Durchlauchtigsten Erbprinzens, und er-
leuchte Dero theure Fürsten-Seele je mehr und mehr
durch dein Wort, daß der lebendige Glaube nicht nur
durch diese seelige Gemeinschaft in Ihnen eingepflan-
zet, vermehret und bewahret, sondern auch Dero gan-
zes Fürsten-Leben dadurch zum erwünschten Glücke,
Seegen und Wohlergehen bis auf die allerspätsten
Zeiten zur Hoffnung eines so grossen Volcks gesetzt
verde. **H**Err wir halten dir deswegen dein Wort
und deine Verheissung vor, erhöre auch dieses unser
Gebet in Gnaden, um der Fürbitte **J**esu willen Amen!

NB. Ist abzulesen den 1ten Sonntag nach Epiphantias.
Den andern Sonntag darauf ist die Formul also zu ändern: Daß Sie
nunmehr an diesem heutigen Tage zum gläubigen und freudigen
Genuß des heiligen Liebesmahls unsers grossen Heylandes kommen;
und nach der Predigt zu singen: **H**Err **G**ott dich loben ꝛc.

1078







B.I.G.

Farbkarte #13

no. A. h. l. 8627



Formul und Sanctsagung

welche
bey dem
Fürstlichen Glaubens-Bekänntnis,
und darauf folgender

FIRMATION

und
des heiligen Abendmahls
tätigsten Fürsten und Herrn,

E R R R

August Constantins,

Erzherzog von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg,
Graf von Ansbach und Westphalen, &c. &c.

am ersten Sonntag nach Epiphania
am Tage hernach mut. mutandis
Weimarischen und zugehörigen Landen
abzulesen ist.

Weimar, Anno 1753.

